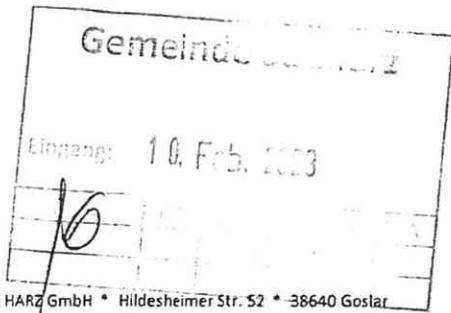




EIN HARZ GmbH • Hildesheimer Str. 52 • 38640 Goslar

Einheitsgemeinde Südharz
Herrn Bürgermeister
Peter Kohl
Wilhelmstraße 4
06536 Südharz



Geschäftsführung

Frank Uhlenhaut

Mobil: 0170/2247288

E-Mail: Frank.uhlenhaut@einharz.de

6. Februar 2023

„EIN HARZ“ weiterentwickeln und vorantreiben

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kohl,

als erstes großes Projekt unserer EIN HARZ-Initiative kann unser E-CarSharing-Kooperationsmodell bezeichnet werden. Damit haben wir ein zusätzliches Mobilitätsangebot zum ÖPNV geschaffen, dass zudem eine enorm positive Außen- und Innenwirkung für den Harz erzielt hat.

Damit steht das E-CarSharing beispielhaft für die Möglichkeiten, die sich bei einer engeren Zusammenarbeit im Harz ergeben können. Und genau das braucht auch der Harz, der oftmals nur als Tourismusdestination oder Naturraum wahrgenommen wird. Unser Harz ist aber viel mehr!

Damit unsere EIN HARZ-Initiative die Kraft und Ressourcen erhält, um derartige Projekte für den Harz zu entwickeln und zu initiieren, brauchen wir finanziellen Spielraum. Aufgrund der überaus positiven Rückmeldungen während unserer letzten Beiratssitzung in Osterode hat der Aufsichtsrat das vorgestellte Ulagemodell auf den Weg gebracht.

Wir bitten Sie herzlich, sich weiterhin an unserer Initiative zu beteiligen und mit Ihrem Zutun zur positiven Entwicklung unserer Region beizutragen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns die beigefügte Beitrittserklärung **bis zum 31. Mai 2023** wiederzukommen lassen könnten.

Gerne stehen wir Ihnen für Fragen oder weitergehende Informationen zur Verfügung.

Mit harzlichen Grüßen

Tobias Kascha
Aufsichtsratsvorsitzender

Frank Uhlenhaut
Geschäftsführer

Anlage Beitrittserklärung

EIN HARZ GmbH
Hildesheimer Str. 52
38640 Goslar
Telefon: 05321/7897527
Telefax: 05321/789667527

E-Mail: kontakt@einharz.de
Homepage: www.einharz.de
Aufsichtsratsvorsitzender:
Tobias Kascha
Geschäftsführer: Frank Uhlenhaut

Harzer Volksbank eG
IBAN: DE60 8006 3508 5007 9000 00
BIC: GENODEF1QLB
Steuernummer: 21/208/49204

Beitrittserklärung

Wir erklären uns bereit, auch künftig dem Beirat der EIN HARZ GmbH anzugehören und akzeptieren die damit einhergehende Entgeltordnung.

Name der Institution/Firma

Name des Vertreters

Straße

E-Mail des Vertreters

Plz/Ort

Telefon

ggfs. Name eines weiteren Vertreters

E-Mail

E-Mail des weiteren Vertreters

Entgeltordnung

Folgende Entgeltordnung wurde am 5. Dezember 2022 durch den Aufsichtsrat beschlossen:

1. Leistungsentgelt

Selbsterklärung

Öffentlicher Sektor		
Kommunen unter 10.000 Einwohner	1.000,- € jährliches Entgelt netto	☐
Kommunen unter 30.000 Einwohner	1.500,- € jährliches Entgelt netto	☐
Kommunen über 30.000 Einwohner	2.000,- € jährliches Entgelt netto	☐
Wirtschaftsunternehmen		
bis 50 Mitarbeiter	250,- € jährliches Entgelt netto	☐
von 51 – 100 Mitarbeiter	500,- € jährliches Entgelt netto	☐
von 101 – 250 Mitarbeiter	1.000,- € jährliches Entgelt netto	☐
ab 251 Mitarbeiter	2.000,- € jährliches Entgelt netto	☐
Wirtschaftsverbände	1.000,- € jährliches Entgelt netto	☐
Wissenschaft	1.000,- € jährliches Entgelt netto	☐

2. Leistungsumfang

- ⇒ Teilnahme an den Beiratssitzungen (Netzwerktreffen)
- ⇒ Teilnahmemöglichkeit an Themen- u. Informationsveranstaltungen
- ⇒ Teilnahmemöglichkeit an den Arbeitskreissitzungen

- ⇒ Teilnahmemöglichkeit an allen initiierten Projekten, ggf. mit Sonderkon-
ditionen
- ⇒ Nutzung der Geschäftsstellenleistungen
- ⇒ Partizipation an den wissenschaftlichen Forschungsarbeiten der Harzer
Hochschulen im Rahmen der EIN HARZ-Projekte
- ⇒ Verwendung des EIN HARZ-Logos
- ⇒ Veröffentlichung der eigenen Bildmarke auf der EIN HARZ-Homepage

3. Das Leistungsentgelt wird zum Jahresanfang in Rechnung gestellt. Die erstmalige Erhe-
bung erfolgt nach der Beitrittserklärung.
4. Der Austritt aus dem Beirat ist jederzeit möglich. Gezahltes Leistungsentgelt wird nicht
erstattet.
5. Die Beiratszugehörigkeit endet durch schriftliche Austrittserklärung oder Beschluss des
Aufsichtsrates.
6. Kommunen, für die keine direkte Beiratszugehörigkeit mit Entgelterhebung möglich ist,
können über eine kommunale Gesellschaft dem Beirat angehören.
7. Mehrfachzugehörigkeiten regionaler Organisationen (Handwerkerschaft u. IHK) werden
mit einem Entgeltbetrag herangezogen.
8. Beiratsmitglieder können bis zu zwei Vertreter in den Beirat entsenden.
9. Bei Unternehmen/Organisationseinheiten der Landkreise und der Kommunen wird kein
zusätzliches Entgelt erhoben, wenn der Landkreis und die Kommune zahlendes Beirats-
mitglied sind.
10. Die Europa-, Bundes- und Landtagsabgeordneten, Einzelpersonen bzw. Einpersonenge-
sellschaften bleiben entgeltfrei.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel